

Ordoliberalismus und Soziallehre

Grundlagen Gemeinsamkeiten Unterschiede

Von Matthias Zimmer

Königswinterer *Notizen*

Ordoliberalismus und Soziallehre

Grundlagen Gemeinsamkeiten Unterschiede

Von Matthias Zimmer

Königswinterer *Notizen*

Impressum

Königswinterer Notizen, Nr. 34, Februar 2023

Herausgeber: Stiftung Christlich-Soziale Politik e.V. (CSP)

Johannes-Albers-Allee 3, 53639 Königswinter

Redaktion: Dr. Ulrike Buschmeier

Tel. 02223-73119; E-Mail info@azk.de

Internet: www.azk.de

Produktion: TiPP 4, Rheinbach

Stand: Februar 2023

Vorwort

Wer in die Zukunft wachsen will, der muss Wurzeln haben und diese auch kennen. Das trifft auch auf unsere Gesellschaftsordnung zu, die herausgefordert ist, vom Verlust bisher unumstößlicher Gewissheiten, auch und gerade im Bereich Wirtschaft. Zu den Herausforderungen gehören die Transformation der Wirtschaft hin zur Klimaneutralität, die Rückkehr des Systemwettbewerbs mit den Autokratien und die Infragestellung der Hyperglobalisierung, die die letzten Jahrzehnte geprägt hat. Bisher haben wir auf solche Herausforderungen immer Antworten gefunden im Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft. Gegründet ist diese, das zeigt Matthias Zimmer eindrucksvoll, auf der christlichen Soziallehre und dem Ordoliberalismus der Freiburger Schule. Zimmer beleuchtet prägnant und aufschlussreich die Grundprinzipien und die produktive Reibung beider Denkschulen. Eine *Notiz* voller Denkanstöße für die Soziale Marktwirtschaft, die auch von der christlich-demokratischen Arbeitnehmerschaft entscheidend geprägt wurde. Es liegt an uns, diese Wurzeln neu produktiv zu nutzen, um neue Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit wachsen zu lassen.

Elisabeth Winkelmeier-Becker

Vorsitzende der Stiftung Christliche-Soziale Politik

Einleitung

Die Soziale Marktwirtschaft ist lange schon Teil des Selbstverständnisses der Bundesrepublik Deutschland, Teil der bundesdeutschen Identität. Sie ist eine ganz eigenständige Gestaltungsidee, weder freie Marktwirtschaft noch reiner Wohlfahrtsstaat. Bisweilen wird sie auch als „rheinischer Kapitalismus“ bezeichnet, eher augenzwinkernd, denn die Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft liegen nicht nur im Rheinland und der damaligen provisorischen Hauptstadt Bonn. Freilich ist Bonn der Ort, an dem das Grundgesetz entstand und die wichtigsten Wegmarken der Sozialen Marktwirtschaft nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland gesetzt wurden, vor allem durch das Wirken des ersten Wirtschaftsministers Ludwig Erhard.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs stand der Wiederaufbau Deutschlands im Mittelpunkt. Vieles war im Krieg zerstört worden: Wohnungen, Infrastruktur, Fabriken. Hinzu kam eine große Zahl von Flüchtlingen aus dem Osten, materielle Not und Entbehrung. Die unklare politische Lage Deutschlands, das in vier Besatzungszonen aufgeteilt worden war, erschwerte eine einheitliche Politik. Die Sowjetische Besatzungszone nahm schon bald einen eigenständigen Kurs und setzte sozialistische Grundideen um. In den westlichen Besatzungszonen konkurrierten zwei große Blöcke um politische Gestaltungsmacht: Die SPD, die sich zum Sozialismus bekannte, freilich nicht dem sowjetischer Machart; Vorbild war hier eher die britische Labor-Partei. Die Union, eine Neugründung nach 1945, war zum einen den Ideen der Soziallehre verpflichtet; insofern stand sie in der Tradition des katholischen Zentrums. Darüber hinaus wurde aber zunehmend eine Strömung wichtig, die später unter dem Begriff des „Ordoliberalismus“ zusammengefasst wurde. Es handelte sich dabei um keine einheitliche Denkschule, sondern durchaus unterschiedliche Ansätze in der Tradition des Liberalismus, die freilich eines einte: Die Erkenntnis aus dem Zusammenbruch der Weimarer Republik, dass der traditionelle Liberalismus auf dem Gebiet der Wirtschaft fehlerhaft war und neu gefasst werden musste.

Die Grundthese dieser kleinen Schrift ist, dass der Erfolg der Sozialen Marktwirtschaft in hohem Maß darauf zurückzuführen ist, dass Soziallehre und Ordoliberalismus eine gelungene, wenngleich auch spannungsreiche

Synthese in der Gestaltung des Wirtschaftslebens eingegangen sind.¹ Soziale Marktwirtschaft verstehen bedeutet demnach auch: Sich der Wurzeln und der damit verbundenen Grundideen zu vergewissern. Sowohl die Soziallehre als auch der Ordoliberalismus haben Wirtschaft nie als einen völlig autonomen Teil des menschlichen Zusammenlebens betrachtet, der ausschließlich nach seinen eigenen Regeln funktioniert, sondern als einen gestaltungsfähigen und gestaltungsbedürftigen Teil der Gesellschaft. Reichweite und Ziele der Gestaltung mögen vielleicht unterschiedlich verstanden worden sein, aber die grundsätzliche Notwendigkeit einer Einbettung der Wirtschaft in allgemeine gesellschaftliche Wertvorstellungen blieb unumstritten: Soziale Marktwirtschaft war eben nie freie Marktwirtschaft, sondern immer zurück gebunden an Wertüberzeugungen, die den Menschen nicht als egoistischen Nutzenmaximierer verstanden haben und mithin auch das menschliche Zusammenleben von mehr als den jeweils individuellen Interessen der Einzelnen bestimmt sahen.

Die Soziale Marktwirtschaft ist eine Wirtschaftsordnung, die der demokratischen Grundordnung entspricht. Der grundlegende erste Artikel des Grundgesetzes, dass nämlich die Würde des Menschen unantastbar ist und es Aufgabe aller staatlichen Gewalt ist, diese Würde zu achten und zu schützen – dieser Artikel 1 des Grundgesetzes gilt selbstverständlich auch für das Wirtschaftsleben. Das wird manchmal gerne übersehen. Profit ist eben nicht alles, Wettbewerb ist nicht das Maß des Menschen. Auch die Wirtschaftsordnung muss die Würde des Menschen achten und das bedeutet: Sie muss den Menschen in den Mittelpunkt stellen. Gleichwohl ist das Grundgesetz in der konkreten Ausgestaltung der Wirtschaftsordnung vage. Der Gesetzgeber hat einen gewissen Spielraum, seine wirtschaftspolitischen Ziele auf der Basis des Grundgesetzes zu verfolgen.

In den vergangenen Dekaden hat dies der Gesetzgeber durchaus auch getan. Aber die Basis der Sozialen Marktwirtschaft, so unsere These, ist immer noch die Synthese und die Reibung von ordoliberalen Ideen und der Soziallehre. Als erste Orientierung sei festgehalten: Bei der Soziallehre geht es um das Ziel der Wirtschaft, bei den Ordoliberalen um die Mittel, den Weg.

1 Hierzu ausführlich Matthias Zimmer, *Person und Ordnung*. Einführung in die Soziale Marktwirtschaft. Freiburg 2020. Die nachfolgenden Ausführungen basieren weitgehend auf dieser Studie.

Diese These ist bei näherer Betrachtung verkürzt, und wie jede Verkürzung zu wenig differenziert, bietet aber eine erste Einordnung. Nachfolgend werden nun Grundlagen des Ordoliberalismus und der Soziallehre vorgestellt, sodann gefragt, was sie gemeinsam haben und was sie trennt. Abschließend werfen wir einen Blick auf die Entwicklung der Sozialen Marktwirtschaft seit den frühen Tagen der Bundesrepublik und fragen vor diesem Hintergrund nach ihrer Zukunftsfähigkeit.

1. Ordoliberalismus: Grundlagen und Selbstverständnis

Der Begriff „Ordoliberalismus“ kennzeichnet eine Vielzahl unterschiedlicher Denker, die sich der seit 1948 publizierten Zeitschrift „Ordo“ und den dort debattierten Ideen verbunden fühlen. Es geht dabei um die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, und zwar in einem neoliberalen Verständnis.² Allerdings hat der Begriff „neoliberal“ hier eine andere Bedeutung als die, mit der er heute gemeinhin verbunden wird. Es geht nicht um die Zurückdrängung des staatlichen Einflusses aus der Wirtschaft, um die Entfesselung der Marktkräfte. Vielmehr geht es, gegenüber einem herkömmlichen Verständnis von Liberalismus, das noch vor dem Zweiten Weltkrieg populär war, um die Frage, wo und wie staatliches Handeln sinnvoll die ungebändigten Kräfte des Marktes einhegen und regulieren kann oder soll. Wenn also von „Ordnungspolitik“ die Rede ist, geht es in der Regel um die Frage der Organisation von Märkten (und des Wettbewerbs) in einer Art und Weise, dass optimale Resultate erzielt werden können, diese Märkte also mit Blick auf ein vorgegebenes Ziel (Wachstum, Verteilung knapper Ressourcen, Entdeckung neuer Verfahren, Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten) „funktionieren“.

Als Geburtsstunde dieser Form des Neoliberalismus gilt ein Kolloquium, das zu Ehren von Walter Lippmann 1938 in Paris stattfand. Hier finden sich eine Reihe berühmter Namen, die für die Entstehung der Sozialen Marktwirtschaft wichtig wurden, wie Friedrich August von Hayek, Alexander

2 Zum Neoliberalismus und seiner Geschichte vgl. Thomas Biebricher, *Neoliberalismus zur Einführung*. Hamburg 2012; Ders., *Die politische Theorie des Neoliberalismus*. Berlin 2021. Nach Abschluss des Manuskriptes erschienen: Thomas Biebricher, Werner Bonefeld, Peter Nedergaard (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Neoliberalism*. Oxford 2022.

Rüstow und Wilhelm Röpke. Das Kolloquium war international besetzt mit Teilnehmern aus ganz Europa und dem angelsächsischen Raum; das zeigt, dass die Debatte um die Defizite des klassischen Liberalismus eine sehr internationale Debatte war, in der es darum ging, die Essenz liberalen Denkens (und zwar wirtschaftlich und gesellschaftlich) gegen faschistische und sozialistische Ideen zu verteidigen, notfalls auch durch eine Reformulierung des Liberalismus.³

In Deutschland hatten Alexander Rüstow und Walter Eucken eine ähnliche Debatte, freilich auf die Wirtschaft bezogen, 1932 eröffnet. Was war der Grund für die Krise der Wirtschaft am Ende der Weimarer Republik? Vor allem zwei Entwicklungen wurden als verhängnisvoll diagnostiziert. Zum einen, dass der Staat nicht über den organisierten Interessen stand, sondern zu ihrer Beute geworden war. Deswegen brauchte es einen starken Staat, der als Schiedsrichter in der Wirtschaft fungierte und sich nicht vereinnahmen ließ. Einen starken Staat brauchte es auch, um Machtstrukturen durch Monopole und Kartelle in der Wirtschaft zu verhindern. Denn Monopole und Kartelle verzerrten und verhinderten Wettbewerb. Dieser aber, so die Überzeugung der Ordoliberalen, war unerlässlich für das Funktionieren einer Marktordnung.

Diese Grundidee ist vor allem durch Walter Eucken systematisch ausgearbeitet worden. Sie bildete den Kern dessen, was nachfolgend als „Freiburger Schule“ bezeichnet wurde. Eucken unterschied zwei Wirtschaftstypen: Die Verkehrswirtschaft und die Zentralverwaltungswirtschaft. Die Zentralverwaltungswirtschaft ist hierarchisch strukturiert, die Macht liegt bei einer Behörde, einem Amt, einer Zentralstelle – wie etwa in den sozialistischen Planungssystemen oder der Lenkung der Wirtschaft in faschistischen Systemen. In der Verkehrswirtschaft hingegen gibt es idealerweise weder eine politische noch eine ökonomische Machtansammlung. Die politische wird dadurch verhindert, dass der Staat zwar die Ordnung des Marktes gestaltet, aber nicht in die Prozesse eingreift. Er gibt also Spielregeln vor und wacht über deren Einhaltung, die Spielzüge aber sind Sache der Marktteilnehmer. Eine bestimmende Marktmacht von Marktteilnehmern wird durch einen vollständigen Wettbewerb verhindert. Das ist ein Ideal, das Eucken mit Hilfe

3 Breiter dargestellt bei Jens Hacke, *Existenzkrise der Demokratie*. Zur politischen Theorie des Liberalismus in der Zwischenkriegszeit. Berlin 2018.

von konstituierenden und regulierenden Prinzipien näher beschreibt. Diese Prinzipien sind aufeinander bezogen und stellen eine Gesamtordnung dar. Schauen wir uns die Prinzipien einmal etwas genauer an. Das erste und zentrale konstitutive Prinzip ist die Herstellung eines funktionierenden Preissystems vollständiger Konkurrenz. Erst dadurch wird sichergestellt, dass Preise tatsächliche Knappheiten signalisieren und nicht durch mächtige Akteure auf dem Markt manipuliert werden. Das ist der wichtigste, der zentrale Punkt. Sechs weitere konstituierende Prinzipien bauen darauf auf: Geldwertstabilität, offene Märkte, Garantie des Eigentums, Vertragsfreiheit, die Vermeidung von Haftungsbeschränkungen sowie die Vorhersehbarkeit und Stetigkeit der Wirtschaftspolitik. Hinzu kommen regulierende Prinzipien: eine wirksame Monopolkontrolle, eine Internalisierung externer Kosten, die Korrektur der primären Einkommensverteilung durch eine progressive Einkommenssteuer und Vorkehrungen gegen eine anormale Angebotspolitik zum Beispiel auf Arbeitsmärkten, die zu einem Preisverfall führen.

Eucken betonte, dass eine solche Wirtschaftsordnung und demokratische politische Strukturen sich gegenseitig bedingten. Die dezentrale Verkehrswirtschaft ist also jene Wirtschaftsordnung, die der Demokratie angemessen ist; umgekehrt kann in nichtdemokratischen Systemen keine dezentrale Verkehrswirtschaft entstehen. Das Modell der Verkehrswirtschaft hatte also auch einen antitotalitären Grundzug und passte insofern auch in eine Zeit, in der die Grundidee des Liberalismus durch die totalitäre Erfahrung in die Defensive geraten war.

Eucken war bei aller Betonung der Ordnung der Märkte und des Wettbewerbs kein Vertreter einer rein ökonomischen Betrachtung der Wirtschaft. Er war vielmehr davon überzeugt, dass die Wirtschaft die Aufgabe habe, den Menschen ein Leben nach ethischen Prinzipien zu ermöglichen. Es gehe darum, der modernen Wirtschaft nicht nur eine funktionsfähige, sondern auch menschenwürdige Ordnung zu geben.⁴ Das sahen andere Mitstreiter ebenso, vor allem Alexander Rüstow und Wilhelm Röpke, die beide in den 1950er Jahren zu denjenigen gehörten, die die Idee der Sozialen Marktwirtschaft populär machten.

Grundlegende Ausführungen hierzu hatte auch Alfred Müller-Armack vorgelegt, der vor allem in seiner Zeitdiagnose von 1949 die soziologischen

4 Walter Eucken, *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*. Tübingen 2004, S. 14.

Hintergründe der Sozialen Marktwirtschaft näher beleuchtete.⁵ Es gehe darum, den Menschen in seiner Gesamtheit ernst zu nehmen und nicht lediglich bestimmte Aspekte des menschlichen Lebens zu überhöhen. Er spricht von einem „Sozialhumanismus“, der eine soziale Ordnung anstrebt, die die Vielfältigkeit der Ziele des Menschen ernst nehme. Die Soziale Marktwirtschaft als eine Neuschöpfung könne hier einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie Freiheit und Bindung zusammendenkt. Das war sicherlich eine andere Tonalität als bei Rüstow und Röpke, die stärker kulturpessimistisch angehaucht waren und vor einer Erosion der natürlichen Bindungskräfte in der Gesellschaft warnten und die Gefahr einer „Vermassung“ des modernen Menschen beschworen.

Müller-Armack war indes nicht nur als Vordenker der Sozialen Marktwirtschaft, sondern auch als ihr Gestalter hervorgetreten. In dem von Ludwig Erhard geführten Wirtschaftsministerium war er ab 1952 Leiter der Grundsatzabteilung, später Staatssekretär für Europäische Angelegenheiten. Er bildete eine Brücke zur Soziallehre und Sozialethik, zumal er auch die Dimension der sozialen Sicherheit als Bestandteil der Wirtschaftsordnung betonte. Später entwarf er eine Konzeption der zweiten Phase der Sozialen Marktwirtschaft, in der es darum gehen sollte, auf der vorhandenen wirtschaftlichen Basis die gesellschaftliche Weiterentwicklung zu berücksichtigen. Hier nahm er vor allem die Umwelt in den Blick, die Qualität des Lebens.

Anklänge dieser Idee finden sich auch bei Ludwig Erhard, dessen Buch „Wohlstand für Alle“ beinahe kanonischen Charakter genießt.⁶ Erstmals erschienen 1957 entwickelte sich der Buchtitel zur Kurzform dessen, was das Versprechen der Sozialen Marktwirtschaft beinhaltet. Erhard war sicherlich kein Vordenker der Sozialen Marktwirtschaft, aber ein hervorragender Markenbotschafter. Er setzte die Grundideen als Wirtschaftsminister gegen Widerstände durch, und er verkörperte rein physiognomisch (mit der obligatorischen Zigarre) das Selbstbewusstsein, es „geschafft“ zu haben, verkörperte das neue Selbstwertgefühl in Deutschland nach dem erfolgreichen Wiederaufbau und der Realität einer nachhaltigen Konjunktur.

5 Alfred Müller-Armack, *Diagnose unserer Gegenwart. Zur Bestimmung unseres geistesgeschichtlichen Standorts*. Gütersloh 1949.

6 Kritische Würdigung Matthias Zimmer, „Ludwig Erhards Wohlstand für Alle“, in: *Jahrbuch Politisches Denken* 30 (2020), Heft 1, S. 163–171

Schließlich ist als weiterer herausragender Vertreter des Ordoliberalismus noch Friedrich August von Hayek zu nennen, der allerdings eine Sonderrolle einnimmt. Hayek betrachtete Wettbewerb als einen sehr dynamischen Prozess, als ein Entdeckungsverfahren, und legte damit andere Schwerpunkte als Eucken, dessen Wettbewerbsmodell eher auf Transparenz und fairen Zugang zum Markt setzte. Darüber hinaus entfaltete Hayek seinen stärksten Einfluss in den Vereinigten Staaten, wo er seit 1950 lehrte. An der University of Chicago beeinflusste er die später als Chicago-Schule bekannt gewordene Denkrichtung in der Ökonomie, die zum Stichwortgeber der Wirtschaftspolitik von Margret Thatcher und Ronald Reagan wurde. Von 1962 bis zu seiner Emeritierung war er in Freiburg tätig, auf dem ehemaligen Lehrstuhl von Walter Eucken.

Hayek war einem breiteren Publikum durch sein 1944 erschienenes Buch „Der Weg zur Knechtschaft“ bekannt geworden. In grellen Farben wird hier vor staatlichen Interventionen in die Wirtschaft gewarnt, die über das absolut Notwendige hinausgehen. Diese führten unweigerlich in den Sozialismus. Für ihn stand Freiheit im Zentrum aller Werte. Deswegen kann es auch keinen Mittelweg zwischen Freiheit und Sozialismus geben, keinen Dritten Weg, wie er nach dem Krieg bisweilen debattiert worden ist.

Auf die Gefahr einer unzulässigen Verkürzung lässt sich der Ordoliberalismus also durch drei Bestandteile charakterisieren:

- Einen freiheitlichen Ordoliberalismus, der vor allem von Friedrich August von Hayek vertreten wurde;
- einem Ordoliberalismus als Wettbewerbsform, der mit der Freiburger Schule und Walter Eucken verbunden ist;
- einem soziologisch inspirierten Ordoliberalismus, vertreten vor allem von Alfred Müller-Armack, Wilhelm Röpke und Alexander Rüstow.

Freilich gab es, bei allen Differenzen, ein großes Maß an Übereinstimmung im ordoliberalen Netzwerk. Die erste Gemeinsamkeit war, dass man aus der Krisenerfahrung der Weimarer Republik zu lernen hatte, dass der Staat eine aktivere Rolle in der Gestaltung des Wirtschaftslebens einnehmen musste. Der bloße *Laissez-faire*-Staat, der die Wirtschaft sich selbst überließ, konnte nicht das Vorbild sein. Das war auch der Erkenntnis geschuldet, dass der Markt aus sich selbst heraus nicht jene Ordnung hervorbringen kann, die zu seinem optimalen Funktionieren notwendig ist. Deshalb bedurfte es eines ordnenden Staates, der die Spielregeln für die Wirtschaft festlegte und überwachte. Wilhelm Röpke hat dies einmal wie folgt umschrieben: Nach

der altliberalen Vorstellung sei der Wettbewerb ein Naturgewächs gewesen, nach der neuen liberalen Vorstellung sei er ein zivilisatorisches Kunstprodukt, also eine Kulturpflanze.⁷

Eine zweite Lehre aus der Weimarer Republik war, dass der Staat über den wirtschaftlichen Interessen stehen musste und sich nicht von der Wirtschaft für die Verfolgung eigener Interessen einspannen lassen durfte. Der Staat war Schiedsrichter auf dem Feld der Wirtschaft, nicht aktiver Spieler.

Eine dritte Gemeinsamkeit des ordoliberalen Denkens war die Ablehnung jeglicher Formen der Wirtschaftslenkung. Eine freiheitliche Staats- und Gesellschaftsordnung war mit Formen wirtschaftlicher Zentralverwaltung unvereinbar. Demokratie und freie, gleichwohl regulierte Märkte waren aus Sicht der ordoliberalen wie ein System kommunizierender Röhren, die sich gegenseitig bedingten.

Viertens waren die Ordoliberalen auch skeptisch gegenüber Machtpositionen wirtschaftlicher Akteure im Wettbewerb, weil diese die Gefahr beinhalteten, sich im Wettbewerb lediglich durch die Manipulation des Marktes zu behaupten. Deshalb gehörte ein Antikartell-Gesetz zwingend zur Grundausstattung funktionierender Märkte. Die Ordoliberalen waren tendenziell Großunternehmen eher abgeneigt – das böse Wort vom „Kult des Kolossalen“, das Wilhelm Röpke einmal geprägt hatte, traf hier zu. Leitbild waren klein- und mittelständische Betriebe, kleine Handwerksbetriebe und Familienbetriebe, die sich im Wettbewerb durch Findigkeit, Innovation und Marktnähe behaupteten.

Fünftens betrachteten die Ordoliberalen die Wirtschaft nicht als einen autonomen Bereich, sondern betonten immer wieder die Einbindung in das Ganze der Gesellschaft. Am Ende ging es also, überspitzt formuliert, nicht um die Möglichkeiten höheren Profits, sondern um die menschlichen Bedürfnisse, die Möglichkeit eines guten Lebens. Dieses könne, so war die Grundüberzeugung der Ordoliberalen, durch gut regulierte Märkte besser erreicht werden als durch staatliche Planung; alleine deshalb sei deshalb im Übrigen die Marktwirtschaft auch eine soziale, denn sie eröffne nicht nur Zugangschancen für jeden, sondern hebe auch insgesamt den Reichtum einer Gesellschaft.

7 Wilhelm Röpke, *Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart*. Zürich 1979, S. 87.

Der Ordoliberalismus war mithin kein geschlossenes Ideensystem, sondern anschlussfähig für andere, dem Humanum verpflichtete Gestaltungsideen von Wirtschaft und Gesellschaft. Dies traf vor allem für die Soziallehre zu, die sich mit dem Ordoliberalismus zu jener besonderen Form verband, die zum Markenzeichen der Sozialen Marktwirtschaft wurde.

2. Die Soziallehre: Grundlagen und Selbstverständnis

Wenn im Folgenden von der Soziallehre (der katholischen Kirche) und weniger von den Überlegungen aus dem protestantischen Umfeld gesprochen wird, so hat dies drei Gründe. Zum einen finden sich viele Überlegungen aus protestantischer Sicht bereits bei den Ordoliberalen, allen voran Alfred Müller-Armack. Der Ordoliberalismus hatte eine starke Wertgrundlage, die viel den sozialetischen Überlegungen aus protestantischen Kreisen zu verdanken hatte. Zweitens hatte die Union als Neugründung nach dem Zweiten Weltkrieg zwar ihren überkonfessionellen Charakter betont, war aber – in der Tradition des katholischen Zentrums – noch sehr stark den sozialen Ideen des Katholizismus verpflichtet. Und drittens waren diese Ideen nicht disparat und verstreut, sondern fokussierten in Lehrschreiben und Verlautbarungen des Heiligen Stuhls, die zwar nicht unter dem Signum der Unfehlbarkeit geschrieben waren – dieses Dogma galt und gilt nur für Glaubensfragen – die aber gleichwohl einen bestimmten Grad an Autorität beanspruchen konnten. Gerade in den sorgfältig formulierten Sozialenzykliken wurde das Selbstverständnis der katholischen Kirche in gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen formuliert, ein Selbstverständnis, dem häufig lange Debatten in der Kirche selbst vorausgegangen waren.

Die Gründungsauftrufe der CDU in den unterschiedlichen Gründungszentren sind zum Teil noch stark von Ideen der Soziallehre durchdrungen. Ein gutes Beispiel sind die Kölner Leitsätze vom Juni 1945, die sich zu dem (allerdings heute missverständlichen) Begriff des christlichen Sozialismus bekannten. Hier sind alle wichtigen Begriffe versammelt, die aus der Soziallehre stammen: Soziale Gerechtigkeit und soziale Liebe, die Konzeption der Person, die Idee des Gemeinwohls, die Verankerung des politischen Wollens im Naturrecht. Damals konnte die Soziallehre schon auf eine stolze Tradition zurückblicken. Sie formierte sich Mitte des 19. Jahrhunderts in dem praktischen Versuch, die Auswirkungen des Kapitalismus einzuhegen

und das Los der Arbeiter zu verbessern.⁸ In der Folge entstanden katholische Selbsthilfvereine und Gewerkschaften mit vielen hunderttausend Mitgliedern, eine soziale Bewegung, die durch eine dezidiert katholische Partei, das Zentrum, auch im Reichstag repräsentiert war. Im Jahr 1891 veröffentlichte Leo XIII. die Sozialenzyklika *Rerum novarum*, in der die Grundlinien der Soziallehre erstmals systematisch ausbuchstabiert wurden. Ebenfalls von großer Bedeutung war dann im Jahr 1931 die Enzyklika *Quadragesimo anno*, in der erstmals das Prinzip der Subsidiarität beschrieben wurde. Seitdem ist die Soziallehre in einer Fülle weiterer Lehrschreiben präzisiert und immer wieder auf die neueren Entwicklungen hin angepasst worden. Gleichzeitig wurde und wird sie in der Wissenschaft ebenso debattiert und weiterentwickelt wie in den Debatten der Mitglieder der Kirche. Sie ist heute Orientierungspunkt wie auch Gestaltungsauftrag für Katholiken in der ganzen Welt – nicht nur in Deutschland.

Ausgangspunkt der Soziallehre ist der Mensch als Person. Hinter dieser Idee verbirgt sich eine umfassende Anthropologie, ein bestimmtes Bild vom Menschen. Man kommt dieser Anthropologie näher, indem man sich anschaut, was der Mensch nach Auffassung der katholischen Kirche eben nicht ist: Er ist nicht bindungsloses Individuum und Nutzenmaximierer, wie ihn der Liberalismus entwirft, er ist aber auch nicht ein rein gesellschaftliches Wesen, wie es der Sozialismus behauptet. Die Soziallehre macht schon in ihrem Gründungsdokument, der Enzyklika *Rerum novarum*, deshalb sowohl gegen den Sozialismus wie gegen den Liberalismus Front. Der Mensch ist Person, weil er als Gottes Ebenbild geschaffen ist, er ist sowohl Geist als auch Leib. Er hat ein Gewissen, das ihm ermöglicht, moralische Entscheidungen über Gut und Böse zu treffen, und er ist mit Vernunft ausgestattet, was ihn befähigt, sein Leben zu gestalten, auf die Zukunft hin zu entwerfen und in Übereinstimmung mit moralischen Werten zu leben. Er ist zur Transzendenz fähig, kann also über die Beschränktheit des irdischen Daseins hinausdenken, kann Gott ahnend erfassen. Als Mängelwesen ist er auf seine Mitmenschen angewiesen und deshalb von seiner Grundausstattung ein soziales Wesen; er verwirklicht sich und wird zu dem, was er sein kann, erst in der sozialen Welt.

8 Hierzu vor allem Franz Josef Stegmann und Peter Langhorst, „Geschichte der sozialen Ideen im deutschen Katholizismus“, in: *Geschichte der sozialen Ideen in Deutschland*, hrsgg. von Helga Grebing, Wiesbaden 2005, S. 599-862.

Er ist von seinem Schöpfer in die Freiheit gestellt. Diese kann er zwar durch sündhaftes Verhalten verfehlen, er bleibt aber in der Gnade Gottes.

Das ist ein sehr reichhaltiger Begriff des Menschen bzw. der Person, in welchem Freiheit und Verantwortung zusammengedacht werden. Die Personalität des Menschen ist am Ende auch der Grund dafür, dass der Mensch Würde hat. Und Würde ist, wie es im Grundgesetz dann angedeutet ist, der Grund für die Menschenrechte. Im Grundgesetz ist aus gutem Grund die Würde des Menschen unter die so genannte Ewigkeitsgarantie des Grundgesetzes gestellt: Artikel 1 des Grundgesetzes darf nicht verändert werden (Art. 79 Absatz 3 GG). Das liegt auch darin begründet, dass alle Menschenrechte sich als Ausfluss der Würde des Menschen betrachten lassen. Sie können aus der Würde des Menschen rekonstruiert werden.

Die Soziallehre ist nicht nur eine für die Wirtschaftsordnung relevante Tradition, sondern auch für die Gestaltung der Gesellschaft. Das wird schon deutlich an den beiden Grundbegriffen, die sich aus dem Prinzip der Personalität ergeben: Das Prinzip (und die Tugend) der Solidarität und das Prinzip der Subsidiarität.

Solidarität ist beides, ein Sozialprinzip und eine Tugend. Als Sozialprinzip erwächst es aus der sozialen Natur des Menschen. Solidarität ist das horizontale Gestaltungsprinzip der Gesellschaft. In einer späteren Enzyklika aus dem Jahr 1987 hat Johannes Paul II. Solidarität definiert als „die feste und beständige Entschlossenheit, sich für das Gemeinwohl einzusetzen, das heißt für das Wohl aller und eines jeden, weil wir für alle verantwortlich sind.“⁹ Wir haben also die Verpflichtung, anderen Menschen zu helfen, ihr Potential zu entwickeln. Das vollzieht sich vor allem in den sozialen Nahbeziehungen: In der Familie vor allem, aber auch in formellen oder informellen Vergemeinschaftungen (Vereine, Nachbarschaften, Freundschaften, Gemeinden usw.). Hier ist die erste Anlaufstelle für Hilfe und Unterstützung; deswegen ist der Soziallehre vor allem die Familie so wichtig, weil hier ein geschützter Raum gegenseitiger Hilfe und tätiger Solidarität bereitgestellt ist. Anders als der Liberalismus, der nur den Einzelnen kennt, betont die Soziallehre die Bedeutung der Familie, ohne die der Einzelne nichts ist; und anders als in der modernen Ökonomie, die mit dem Modell des *homo oeco-*

9 *Sollicitudo rei socialis*, 38.

nomicus arbeitet, ist der Soziallehre die Familie auch eine bedeutende wirtschaftliche Realität.

Solidarität ist auch eine soziale Tugend – bisweilen spricht die Soziallehre von der sozialen Liebe. Das Ordnungsprinzip der Solidarität wäre ohne die soziale Liebe leer. Es bedarf der Ergänzung durch die je individuelle Disposition, den Nächsten zu lieben und seine Entwicklung auch als eigenes Anliegen zu betrachten. Das ist keine sozial Schwärmerei, sondern es entspricht letztlich der Natur des Menschen als einem sozialen Wesen. Joseph Kardinal Höffner hat die soziale Liebe einmal als „bejahende Wertschätzung“ bezeichnet.¹⁰ Das trifft es gut, denn bejahende Wertschätzung beinhaltet die Hinwendung zum Anderen, beinhaltet seine Anerkennung und die Bereitschaft zur Hilfestellung. Es ist mir nicht egal, wie es meinem Nächsten geht. Wir sind alle gleich an Würde, und unsere Entfaltungsmöglichkeit hängt eng damit zusammen, dass sich auch andere entfalten können. Das ist der Kern der sozialen Liebe, die eben auch etwas anderes ist als die Liebe unter Eheleuten, die Kinderliebe oder die Elternliebe.

Das zweite wichtige Ordnungsprinzip ist das der Subsidiarität. Es taucht erstmals in der Enzyklika *Quadragesimo anno* von 1931 auf und ist eng mit dem einflussreichen Jesuiten Oswald von Nell-Breuning verbunden, der für die katholische Soziallehre in Deutschland über Jahrzehnte eine Führungsfigur war. Subsidiarität ist das freiheitssichernde Prinzip in der Soziallehre. Es setzt der Macht des Staates Grenzen. Der Staat hat den Menschen Hilfestellung zu leisten dort, wo sie aus eigener Kraft oder aus den Strukturen der Solidarität heraus etwas nicht mehr leisten können. Alles andere ist nicht legitim. Subsidiarität hat also zwei Dimensionen. Sie ist Hilfestellungsgebot, aber noch wichtiger: Sie ist eben auch ein Kompetenzanmaßungsverbot. Die Probleme sollen möglichst nahe an den Menschen von diesen selbst gelöst werden und nicht durch den – wie auch immer benevolenten – Staat. Um ein einfaches Beispiel herauszugreifen: Der Staat darf sich nicht in die Lohnfindung einmischen, solange dies die Sozialpartner (Arbeitgeber und Gewerkschaften) selbst erfolgreich tun. Nur dann, wenn sie dazu nicht mehr in der Lage sind, darf der Staat tätig werden.

10 Joseph Höffner, Soziale Gerechtigkeit und soziale Liebe. Versuch einer Bestimmung ihres Wesens. In: Ders., *Perspektiven sozialer Gerechtigkeit. Ausgewählte Schriften*, hrsgg. von Ursula Noethe-Wildfeuer und Jörg Althammer. Paderborn 2015, S. 47-149; 148.

Schließlich das regulative Prinzip des Gemeinwohls. Unter Gemeinwohl wird nicht die Summe des Wohls der Einzelnen verstanden. Das wäre ein liberalistisches Missverständnis. Gemeinwohl ist viel mehr, nämlich die „Summe all jener Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens, die den einzelnen, den Familien und den gesellschaftlichen Gruppen ihre eigene Vervollkommnung voller und ungehinderter zu erreichen gestattet.“¹¹ Gemeinwohl ist mithin keine feste Größe, sondern eine regulative Idee, die in den Dienst des Menschen gestellt ist – nicht des einzelnen Menschen, sondern aller Menschen in ihren sozialen Bezügen. Es entsteht nicht durch eine „unsichtbare Hand“ oder eine besondere „List der Vernunft“, sondern durch das moralische gebundene Handeln des Einzelnen.

Die Soziallehre ist also kein Nachdenken über die Wirtschaft, sondern über die Gesellschaft und die Existenzbedingungen des Einzelnen insgesamt. Die Wirtschaft ist ein wichtiger Teilbereich dieses Nachdenkens. Der Mensch steht im Mittelpunkt, alle Strukturen sind auf ihn hin geordnet, auch in der Wirtschaft. Er ist „Urheber, Mittelpunkt und Ziel aller Wirtschaft.“¹²

3. Gemeinsamkeiten und Differenzen

In einer ersten Betrachtung wird deutlich: Die Soziallehre ist eine Gesellschaftslehre, die auch die Wirtschaft miteinschließt, der Ordoliberalismus ist eine Wirtschaftslehre, die zur Ordnung, zur Befriedung der Gesellschaft beitragen sollte. Das waren zwei unterschiedliche Ausgangsperspektiven, die aber nicht unvereinbar waren, im Gegenteil: In vielen Bereichen gab es Übereinstimmungen, in anderen ergänzten sich Soziallehre und Ordoliberalismus, in einer Reihe von Fragen blieben aber auch Differenzen.

Einig war man sich in der Ablehnung totalitärer Ideologien jeglicher Art. Das betraf zum einen die Ablehnung aller innerweltlicher Heilslehren. Geschichte hat kein Ziel, keine Teleologie; sie entwickelt sich nicht hin auf ein irdisches Paradies, sondern ist offen. Der Mensch ist offen für Gut und Böse, aber auch hier waren sich Ordoliberalismus und Soziallehre einig, dass man nicht über eine gesellschaftliche Erziehung des Menschen Persönlichkeitsformung betreiben dürfe, etwa um dem Ideal einer „sozialistischen Per-

11 So *Gaudium et spes*, 74.

12 Ebd., 68.

sönlichkeit“ nahe zu kommen. Auch auf wirtschaftlichem Feld galt die Ablehnung totalitärer Heilsversprechen. Da wirtschaftliche und politische Ordnung aufeinander bezogen gesehen wurden, musste der Freiheit in der Politik auch eine Freiheit im Wirtschaftsleben entsprechen. Freilich, diese wurde sehr unterschiedlich verstanden, aber in der Ablehnung planwirtschaftlicher Experimente war man sich wiederum einig. Sowohl Soziallehre als auch Ordoliberalen verteidigten den Begriff des Eigentums. Während bei den Ordoliberalen eher die Eigentumsbegründung in der Tradition von John Locke eine Rolle spielte, blieb die Soziallehre der klassischen Eigentumslehre der Kirche verbunden. Die Formulierung des Grundgesetzes, dass das Eigentum auf der einen Seite gewährleistet sei, auf der anderen Seite aber auch verpflichtet und zum Wohle der Allgemeinheit dienen soll, war mit den Grundannahmen sowohl der Ordoliberalen als auch der Soziallehre vereinbar. Einig war man sich überdies in der Ablehnung der klassenkämpferischen Position des Sozialismus. Es ging nicht darum, im Konflikt zwischen Arbeit und Kapital auf einer Seite Position zu beziehen, sondern den Konflikt zu entschärfen oder zu überbrücken. Für die Ordoliberalen konnte dies durch eine Zunahme des gesellschaftlichen Reichtums erfolgen, denn funktionierende Märkte würden wir Wachstum sorgen, die Möglichkeiten der Umverteilung verbessern und ebenso die Teilhabe am gesellschaftlichen Fortschritt – eben bis zu einer allmählichen Auflösung des Konflikts von Kapital und Arbeit. Die Soziallehre wiederum setzte auf Miteigentum und Mitbestimmung. Wenn die Arbeiter Miteigentümer von Unternehmen wären oder in diesen mitbestimmen können, würde sich der Konflikt zwischen Arbeit und Kapital ebenso entschärfen.

Eine teilweise Übereinstimmung ist in der Position zu Umverteilung zu konstatieren. Der Ordoliberalismus befürwortete eine Ungleichheit von Einkommen und Vermögen aus der Funktion des Leistungsgedankens heraus. Das bedeutet: Nur Leistung kann die Ungleichheit rechtfertigen, nicht aber leistungslos erworbenes Vermögen oder Einkommen – etwa Erbschaften. Die Soziallehre sah neben dem Gedanken der Leistungsgerechtigkeit aber auch andere Formen der Gerechtigkeit: Verteilungsgerechtigkeit, Fairness in den Austausch- und Vertragsbeziehungen sowie Teilhabe. Das führte zu einem stärker egalitären Grundansatz der Soziallehre, freilich ohne den Leistungsgedanken zu verabschieden.

Kommen wir zu den Unterschieden. Der zunächst wichtigste erscheint darin, dass die Ordoliberalen den Einzelnen (als Wirtschaftssubjekt) in den

Blick nahmen, die Soziallehre aber den Menschen in seinen sozialen Bezügen dachte – vor allem der Familie. Das wird an dem Begriff des „gerechten Lohns“ deutlich, der 1891 in *Rerum novarum* ausgeführt wird. Gerecht ist ein Lohn dann, wenn es einem Arbeiter erlaubte, sich selbst und seine Familie davon zu ernähren. Das ist der Lohn, den der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer mindestens schulde. Aus heutiger Sicht ist dies sicherlich ein fragwürdiger Ansatz, denn er unterstellt, dass es in der Familie nur einen Lohnempfänger gibt. Das ist mittlerweile häufig nicht mehr der Fall, aber eben auch nicht ausgeschlossen. Natürlich gibt es heute noch Einverdienerehen, in denen häufig der Mann das Familieneinkommen generiert; aber die Regel sind heute doch eher Doppelverdienerehen in der Familie. Insofern mag der Begriff des gerechten Lohns auch zeitgebunden gewesen sein. Aber dass die Familie als Idee noch präsent ist, zeigen andere Debatten wie beispielsweise die Frage des Ehegattensplittings oder die vor wenigen Jahren ausgetragene Debatte um das Betreuungsgeld, eine Sozialleistung für Familien, die ihre Kleinkinder ohne Inanspruchnahme von öffentlichen Angeboten betreuen.

Eine zweite Differenz lag in der Präferenz der Soziallehre für eine berufsständische Ordnung. Mit einer solchen Struktur wollte die Soziallehre die Klassengegensätze überwinden helfen: Die Berufsstände als unabhängige Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstbestimmung und Selbstverwaltung und auf das Gemeinwohl hin geordnet. Freilich hatte diese Idee keinerlei Chancen auf Umsetzung, zumal sie aus Sicht der Ordoliberalen „wettbewerbsfeindlich“ war.¹³ Deswegen ist die These, eine solche Ordnung könne auch eine Antwort auf Kartelle und Monopole sein¹⁴, nie ernsthaft auf den Prüfstand der Praxis gestellt worden.

Eine dritte Differenz lag in der Betrachtung des Wettbewerbs. Die Ordoliberalen waren überzeugt, dass der Wettbewerb ein geeignetes Mittel sei, Angebot und Nachfrage aufeinander zu beziehen und für faire Marktbeziehungen zu sorgen, sofern alle Teilnehmer dem Wettbewerb unterworfen waren. Überdies könne der Wettbewerb auch zu neuen Lösungen, zur Inno-

13 „Zitiert bei Anton Rauscher, *Katholische Soziallehre und Soziale Marktwirtschaft*“, in: *Ders., Handbuch der Katholischen Soziallehre*. Berlin 2008, S. 539-548; 545.

14 So Oswald von Nell-Breuning, „Berufsständische Ordnung und Monopolismus“, in: *ORDO* 3 (1950), S. 212-237.

vation führen und den Markt weiterentwickeln. Die Soziallehre hatte sich mit der Idee des Wettbewerbs in der Enzyklika *Quadragesimo anno* grundsätzlich angefreundet, blieb aber skeptisch, wenn es um die Abwägung von Konkurrenz und Wettbewerb auf der einen und Solidarität auf der anderen Seite ging. Deswegen müsse der Wettbewerb in „höhere und edlere Kräfte“ eingebunden werden, namentlich die soziale Gerechtigkeit und die soziale Liebe.¹⁵ Überdies könne der Wettbewerb zwar Angebot und Nachfrage in ein Gleichgewicht bringen, aber nur dann, wenn Nachfrage als Bedarf und nicht als Bedürfnis verstanden wird. Um ein sehr überspitztes Beispiel zu nehmen: Eine Marktwirtschaft ist vermutlich in der Lage, den Bedarf nach Produkten der Pudelkosmetik zu decken, aber nicht nach Suppenküchen. Die Marktwirtschaft stellt marktgängige Waren und Produkte in den Vordergrund, weniger aber die basalen Bedürfnisse des Menschen, zumal dann, wenn dieser über keine Kaufkraft verfügt.

Freilich hatte die Soziallehre keine befriedigende Antwort darauf, wie denn das Allokationsproblem, also die effiziente Verteilung knapper Ressourcen, anders als durch den Markt geregelt werden konnte. Hier lag eine besondere Stärke der ordoliberalen Konzeption, auch in der Modellierung des Marktes als eines Entdeckungsverfahrens. Umgekehrt musste man der Einschätzung der Soziallehre zustimmen, dass der Leistungsgedanke eben nicht die Antwort auf alle Probleme ist. Vor allem das Überspringen des Leistungsgedankens von der ökonomischen Sphäre in andere gesellschaftliche und soziale Bereiche wurde und wird als Problem gesehen: Das Maß des Menschen ist nicht seine Leistungsfähigkeit, weder in der Schule noch im Arbeitsleben. Und schon gar verbietet sich der Leistungsgedanke, wenn es um Menschen mit Einschränkungen geht, um Kranke, um Alte. Für all diese konnte der Ordoliberalismus mit seinem Fokus auf den Markt wenig sagen – eben bis auf die Tatsache, dass der Markt jene Überschüsse erwirtschaften müsse, die dann denjenigen zugutekamen, die nicht im Hamsterrad der Leistungsgesellschaft tätig sein können.

Die Verschränkung von Soziallehre und Ordoliberalismus in der Sozialen Marktwirtschaft wurde nicht zuletzt dadurch erleichtert, dass man – trotz anfangs heftig ausgetragener Kontroversen – in einigen zentralen Fragen einer Meinung war. Einige sind bereits oben erwähnt. Weitere kommen

¹⁵ *Quadragesimo anno* 88.

hinzu. Das Subsidiaritätsprinzip, das aus der Soziallehre stammte, war auch für die Ordoliberalen anschlussfähig, weil sich damit die Macht des Staates einschränken ließ. Auf die Gefahr einer unzulässigen Verkürzung hin: Die Ordoliberalen schätzten hier vor allem das Kompetenzanmaßungsverbot; für die Soziallehre spielte das Hilfestellungsgebot eine wichtige Rolle. Zweitens äußerten sowohl Ordoliberale als auch Soziallehre Besorgnisse, was die Entwurzelung des Menschen in der modernen Gesellschaft anging. Dort, wo Menschen entwurzelt werden, bedarf es der Institutionen, die den Menschen unterstützen, seinem Handeln Orientierung geben können und eine Einbettung des Menschen in gesellschaftliche und soziale Strukturen erleichtern oder erst ermöglichen. In dieser Absicht zeigte sich nicht nur bei Ordoliberalen und Vertretern der Soziallehre ein generelles Unbehagen in und mit der Moderne, sondern hier wurde man auch anschlussfähig an konservative Gedankengänge von der Zentralität von Institutionen in der modernen Welt. Drittens vertraten beide einen normativ gesättigten Begriff des Gemeinwohls. Für die Ordoliberalen war dieses Resultat eines geordneten Marktes, in der Soziallehre die Möglichkeit aller Menschen, sich gemäß ihren Anlagen zu entfalten. Der Staate durfte alleine deswegen schon nicht Beute organisierter Interessen werden, denn dies war mit dem Gemeinwohl schlechterdings unvereinbar. Schließlich und letztlich: Nichts vereint mehr als der Erfolg. Und die Soziale Marktwirtschaft war erfolgreich, so sehr, dass die Kämpfe von damals heute nur noch als entferntes Echo einer längst etablierten, erfolgreichen und allgemein akzeptierten Wirtschaftsordnung wahrgenommen werden.

4. Soziale Marktwirtschaft: Entwicklung und Zukunft

Es wäre vermessen zu behaupten, dass Ordoliberalismus und Soziallehre die einzigen Bestimmungskräfte der Sozialen Marktwirtschaft geblieben sind. Das ist nicht der Fall. Nach der grundsätzlichen Anerkennung der Sozialen Marktwirtschaft auf dem Godesberger Parteitag 1959 eröffneten sich auch für die SPD neue Chancen für die Gestaltung der Innenausstattung der Sozialen Marktwirtschaft. Ohne dies an dieser Stelle vertiefen zu können sei angeführt, dass die SPD stärker in der Tradition einer Globalsteuerung der Wirtschaft etwa durch eine vorausschauende, antizyklische Konjunkturpolitik vertrat. Sie stand damit in der Tradition von John Maynard Keynes, dem

großen Antagonisten von Friedrich August von Hayek¹⁶ – ohne allerdings die Idee des Wettbewerbs aufzugeben. So viel Planung wie nötig, Wettbewerb so weit wie möglich: So fasste das Godesberger Programm die sozialdemokratische Grundidee der Sozialen Marktwirtschaft zusammen. In der Großen Koalition von 1966 bis 1969 wurden die Ziele der Wirtschaftspolitik im so genannten Stabilitätsgesetz definiert: Vollbeschäftigung, Geldwertstabilität, Wirtschaftswachstum und außenwirtschaftliches Gleichgewicht bildeten fortan das „magische Viereck“ der Wirtschaftspolitik – magisch deshalb, weil das gleichzeitige Erreichen aller Ziele beinahe unmöglich war. Es konnte lediglich darum gehen, ein Optimum zu erreichen. Freilich, die wirtschaftspolitischen Ziele dienten auch als Begründung für eine aktivere Rolle des Staates in der Wirtschaft. Von konzertierten Aktionen über antizyklische Investitionsprogramme bis hin zu einer aktiven Rolle des Staates in der Arbeitsmarktpolitik wurde der wirtschaftspolitische Instrumentenkasten erweitert. Die Union hat diesen Instrumentenkasten, obwohl er eigentlich nicht ihrem ureigenen Gedankengut entsprang, nach der Regierungsübernahme nicht in die Schublade gelegt, sondern selbst aktiv genutzt.

Zweitens ist es unter den sozialdemokratisch geführten Bundesregierungen zu einer erheblichen Ausweitung der Sozialleistungsquote gekommen. Dies lag bei knapp 18 Prozent zu Beginn der sechziger Jahre, und stieg bis auf über 30 Prozent heute. Dafür gibt es viele Gründe, nicht zuletzt die Häufung von Krisen, aber eben auch ein wesentlich durch die SPD eingeführtes expansives Verhältnis zum Sozialstaat. Zwar hat die Union dies immer wieder kritisiert, doch eine grundlegende Trendwende selbst nicht umsetzen können.

Eine zweite grundlegende Neuorientierung der Sozialen Marktwirtschaft erfolgte mit der Notwendigkeit, ökologische Fragen in den Blick zu nehmen. Noch in der Hochphase der ersten sozialdemokratischen Regierungen herrschte eine recht ungezwungene Fortschrittseuphorie, zumal wirtschaftliches Wachstum als bester Garant angesehen wurde, die teuren sozialpolitischen Programme auch finanzieren zu können. Aber die siebziger Jahren brachten auch neue Erkenntnisse, die erst langsam in die politische Mitte diffundierten: Dass Atomkraft hinsichtlich ihrer Folgekosten (und ihrer

16 Vgl. Nicholas Wapshott, Keynes, Hayek: *The Clash that Defined Modern Economics*. New York 2011.

Störanfälligkeit) anders beurteilt werden muss als es die Atomkraftbefürworter behaupteten, und dass es in einer endlichen Welt keine unendlichen Wachstumspfade geben kann. Beide Erkenntnisse wurden vor allem durch die neu entstandene Bewegung der Grünen auf die politische Bühne gehoben.

War das alles noch mit den Grundideen der Sozialen Marktwirtschaft vereinbar, wie sie sich aus der Soziallehre und dem Ordoliberalismus entwickelt hatte? Ich meine ja. Zum einen war die Soziale Marktwirtschaft aus Sicht der Ordoliberalen ein dynamisches und offenes System, in dem die soziale Irenik, also die gesellschaftliche Friedensstiftung, wesentlich durch funktionierende Märkte garantiert werden sollte. Zwar wetterten führende Vertreter des Ordoliberalismus immer wieder gegen die Entwicklung zu einem Versorgungsstaat und sahen dadurch die Kräfte des Wettbewerbs geschwächt, andererseits aber war der Ordoliberalismus eben nie ein System rigider Dogmatik, sondern – vom ordnungspolitischen Kern einmal abgesehen – in die Praxis gestellt.¹⁷ Zweites hatte die so genannte „zweite Phase“ der Sozialen Marktwirtschaft, die sich sowohl bei Alfred Müller-Armack als auch Ludwig Erhard findet, durchaus ökologische Fragen in den Blick genommen und schon früh die Frage gestellt, ob denn eine Wirtschaft, die ausschließlich auf einer Zunahme der materiellen Güter beruhe, noch mit der Wesensbestimmung des Menschen vereinbar sei.

Die Soziallehre hatte vom Grund her weniger Probleme, einen sich ausweitenden Sozialstaat zu akzeptieren, ging es doch um die materielle Basis der Verwirklichungsbedingung des Menschen. Freilich sprach sie nie einem Versorgungsstaat das Wort, denn auch für die Soziallehre galt und gilt das freiheitssichernde Prinzip der Subsidiarität. Deswegen muss auch immer neu ausgelotet werden, wo der selbständige Mensch aufhört, und der betreute Mensch beginnt, wo also der Mensch in der Gefahr steht, durch staatliche Alimentation seine Freiheit zu verlieren. So wird der Wohlfahrtsstaat, der die Gesellschaft ihrer Verantwortung beraubt, für den Verlust an menschlicher Energie und das Aufblähen von Staatsapparaten verantwortlich gemacht – ein Verstoß gegen das Prinzip der Subsidiarität.¹⁸

17 Vgl. Thomas Biebricher und Ralf Ptak, *Soziale Marktwirtschaft und Ordoliberalismus zur Einführung*. Hamburg 2020, S. 121 ff.

18 *So in Centesimus annus (1991)*, 48.

In den ökologischen Fragen hat die Soziallehre schon durch den biblischen Auftrag, die Schöpfung zu pflegen und zu bewahren, einen argumentativen Vorsprung, den sie freilich erst in den zurückliegenden Jahren systematisch erfasst und mit dem Prinzip der Nachhaltigkeit als Solidarität in der Zeit weiter ausgebaut hat. Vor allem die Enzyklika *Laudato si* gilt hier als zukunftsweisend, mehr noch: Sie ist im ökologischen Diskurs selbst zu einer Art Referenztext geworden. Längst schon ist die Soziallehre nicht mehr allein durch die Union vertreten, sondern auch in andere Parteien hinein anschlussfähig. Mehr noch: Die Frage muss gestellt werden, ob sich die Union nicht längst programmatisch von der Soziallehre entfernt hat (bzw. diese sich von der Union).¹⁹

Ein zweites Problem ergibt sich durch die Globalisierung. Wirtschaften vollzieht sich in einem Umfeld, das eben nicht durch geordnete Märkte definiert ist, im Gegenteil: Geordnete Märkte, zentralisierte Wirtschaftsordnungen und freie Märkte stehen beinahe unverbunden nebeneinander, durchdringen sich aber. Es bedarf daher einer Übertragung der Ordnungsidee der Sozialen Marktwirtschaft auf die internationale Ebene, sei es durch internationale Übereinkommen, sei es durch neue Regeln und Regime. Nur dann kann auch die Globalisierung jenes Maß an Stabilität erreichen, die für ein reibungsloses Funktionieren der Wirtschaft und die damit verbundenen sozialen Effekte notwendig ist. Die Soziallehre hat schon längst die ungerechten Strukturen des weltwirtschaftlichen Austauschs angeprangert. Aber auch der große Themenbereich Wirtschaft und Menschenrechte ist in den letzten Jahren mit einiger Entschlossenheit angegangen worden, denkt man beispielsweise an die Ruggie-Prinzipien der Vereinten Nationen und ihre nationalstaatliche Umsetzung.²⁰ In vielen anderen Bereichen wird auch deutlich, wie sehr Gerechtigkeitsfragen auch die internationale Debatte bestimmen, nicht zuletzt bei der Frage der Einhaltung grundlegender Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation bei der Vorbereitung der Fußball-WM in Katar.

19 Matthias Zimmer, *Entfernte Verwandtschaft: Soziallehre und CDU*. (Königswinterer Notizen 15). Königswinter 2016

20 Zu den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vgl. Global Compact Netzwerk Deutschland (Hrsg.), *Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte*. Berlin 2020; https://www.globalcompact.de/migrated_files/wAssets/docs/Menschenrechte/Publikationen/leitprinzipien_fuer_wirtschaft_und_menschenrechte.pdf

Ein zweiter Problembereich ist die Frage, ob und inwieweit die Ordnung der Märkte zu vereinbaren ist mit den Herausforderungen an einen Wirtschaftsstandort. Die EU ist Wirtschaftsraum und insofern auch den Regelungen der Monopolkontrolle unterworfen. Gleichzeitig ist sie aber auch Wirtschaftsstandort und konkurriert als solcher mit anderen Wirtschaftsstandorten, in denen andere Vorstellungen über Monopole dominant sind.

Die Wirtschaftsordnung steht also heute vor grundlegend anderen Herausforderungen als sie es in der Formationsphase der Sozialen Marktwirtschaft getan hat. Die Bilanz der Sozialen Marktwirtschaft kann sich dabei sehen lassen und mit ihrer Dynamik und Flexibilität durchaus Antworten auch für die neuen Herausforderungen bereitstellen. Sowohl die Soziallehre als auch der Ordoliberalismus haben sich weiterentwickelt und bilden nach wie vor die Folie, vor der sich die Soziale Marktwirtschaft entfaltet. Nicht immer reibungslos, aber konstruktiv in ihren Differenzen ebenso wie in den Übereinstimmungen. Das Zusammenwirken beider ist nach wie vor das Alleinstellungsmerkmal der Sozialen Marktwirtschaft als einer besonderen Form einer kapitalistischen Markt- und Wirtschaftsordnung. Es lohnt sich, an ihrer Erhaltung und Weiterentwicklung mitzuwirken.



Stiftung Christlich-Soziale Politik e. V.
Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter (AZK)
Johannes-Albers-Allee 3
53639 Königswinter
Tel.: 02223 / 73 119
www.azk.de